Kurzausschreibung zum „24. Tourenwagen-Test-Tag“ am 29.03.2025 im Bilster Berg Drive Resort, Bad Driburg

Nennschluss: 27.03.2025 um 23:59 Uhr

Der AC Bad Driburg e.V. im ADAC richtet den „Tourenwagen-Test-Tag (TTT)“ auf der „Test- und Präsentationsstrecke“ im Bilster Berg Drive Resort aus. Wir bieten mit unserer Veranstaltung allen Motorsportfahrern die Möglichkeit, ihre Fahrfertigkeiten im Sinne eines Fahrsicherheitstrainings zu verbessern sowie Einstellungs- und Testfahrten für ihre Fahrzeuge durchzuführen. Wir als Veranstalter des TTT schließen eine Zeitnahme, Gleichmäßigkeitsfahrten und Rennen ausdrücklich aus. Es sind auch keine technischen Voraussetzungen für solche Fahrten an unserem Veranstaltungstag geschaffen.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der AC Bad Driburg e.V. im ADAC.
Veranstaltungsleiter ist Martin Schulz

2. Datum und Zeiten

29.03.2025 von 09:00 bis 17:00 Uhr, Gruppen 1-2 vormittags und Gruppen 3-4 nachmittags. Fahrzeit Gruppe 1-4 ca. 4 x 30 Minuten, sofern das Lärmkontingent ausreicht! **Für „Neulinge“ muss der 1. Stint geführt gefahren werden,** weitere Fahrer können an diesem geführten Stint teilnehmen. Weitere geführte Turns nach vorheriger Anmeldung.

3. Strecke

Bilster Berg Drive Resort, Bad Driburg, Gesamtstrecke 4.189 m. 9 Rechts- und 10 Linkskurven, max. Steigung 21% und max. Gefälle 26%. 204 durchfahrene Höhenmeter während einer Runde. Es erfolgt keine Zeitmessung der Rundenzeiten!
Für die Veranstaltung gilt ein Tempolimit von 50 km/h in der Boxengasse und 30 km/h auf dem übrigen Gelände.

4. Boxen

Können auf Anfrage zusätzlich angemietet werden. Für einzelne Stellplätze beträgt die Miete während der Veranstaltung 150 €, eine komplette Boxenhälfte 550 €.
Vorherige Reservierungen sind erwünscht und an info@ac-bad-driburg.de zu richten.

5. Zugelassene Fahrzeuge

Alle Fahrzeuge mit Zulassung, einem gültigen DMSB-Wagenpass, 07er Nummer oder auch nur mit einer gültigen Hauptuntersuchung (Bericht mitführen!). Alle Fahrzeuge müssen in technisch einwandfreiem Zustand sein und den Lärmgrenzwerten entsprechen. Andere Fahrzeuge können im Ermessen des Veranstalters nach Absprache zugelassen werden. Der AC Bad Driburg e.V. behält sich vor, Fahrzeuge und/oder Fahrer und/oder Beifahrer ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

6. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind, oder Fahrer mit gültigem Führerschein und einer Begleitperson mit gültigem Führerschein als Beifahrer. Abweichende Teilnahmeberechtigungen müssen vorher mit dem AC Bad Driburg e.V. vereinbart werden. Für jeden Fahrer ist eine Haftungsausschlusserklärung erforderlich. Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine vorherige schriftliche Einverständnis- und Haftungsausschlusserklärung der anwesenden gesetzlichen Vertreter erforderlich. Jeder Fahrer ist selbst für seine Fahrtüchtigkeit verantwortlich. Fahrten unter Alkohol-, Medikamenten- oder Rauschmitteleinfluss sind strengstens untersagt.
Der Veranstaltungsleiter ist berechtigt, Teilnehmer die die Mindestanforderungen an Disziplin und Fahr-können nicht erfüllen bzw. andere Teilnehmer wiederholt behindern, von der Veranstaltung auszuschließen.

7. Beifahrer

Beifahrer sind während des normalen Fahrbetriebs erlaubt. Pro Beifahrer sind 30,00 € Gebühr zu entrichten. Für Beifahrer ist eine Haftungsausschlusserklärung erforderlich und, sofern nicht volljährig aber mindestens 14 Jahre alt, zusätzlich die Begleitung eines Erziehungsberechtigten und dessen schriftliches Einverständnis. Zwecks Überprüfung ist ein Lichtbildausweis mitzuführen.

8. Gruppeneinteilung

Die teilnehmenden Fahrzeuge werden nach Fahrzeugtypen, Lautstärke und Leistung eingeteilt. Die endgültige Gruppeneinteilung wird i.d.R. kurz vor der Veranstaltung bekanntgegeben.
Ein Wunsch (ohne Garantie) kann bei der Online-Nennung angegeben werden.
In Gruppe 2 ist der erste Stint geführt.

9. Sicherheit

Es besteht **Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer** gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen!
Körperbedeckende Kleidung (lange Hose und armbedeckendes Oberteil) und geschlossenes Schuhwerk sind vorgeschrieben.
Fahreranzüge werden sehr empfohlen.

10. Papier- und technische Abnahme

Vor Beginn der Veranstaltung muss von jedem Teilnehmer die Papierabnahme absolviert werden.
Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:
- Gültige Fahrerlaubnis für jeden genannten Fahrer
- Zulassungsbescheinigung I oder Wagenpass
- Erlaubnis des Fahrzeughalters, sofern Fahrer und Halter nicht identisch sind

Die Online-Nennung wird von uns ausgedruckt und ist inkl. Haftungsverzicht vor Ort zu unterschreiben.

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zum Befahren der Strecke.
Die bei der Papierabnahme ausgehändigten Startnummern sind gut sichtbar auf beiden Seiten des Fahrzeuges anzubringen. Jeder Fahrer muss seine Startnummer kennen.
Die technische Abnahme erfolgt in der ersten Startaufstellung (bitte frühzeitig erscheinen).
Abschleppvorrichtungen sind bereitzuhalten.

11. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer/-in, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss die Fahrerbesprechung angeschaut und angehört haben (online Download). Durch seine/ihre Unterschrift vor Ort wird das bestätigt.
Am Veranstaltungstag findet um 08:00 und 12:00 Uhr eine Fahrerbesprechung (*Briefing*) statt, die Teilnahme ist für alle Fahrer Pflicht!
Sollte sich herausstellen, dass die Fahrerbesprechung nicht angeschaut wurde, kann diese/-r von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

12. Lärmüberwachung

Die Veranstaltung entspricht etwa der DMSB-Fahrzeug-Schallleistungsklasse C2. Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte wird ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren.
Die Überwachung erfolgt während der gesamten Veranstaltung. Folgende Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden: 128 dB(A) (LWA-Verfahren).
Alle Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Transponder den Vorgaben entsprechend am Fahrzeug angebracht haben.
Der Veranstalter ist berechtigt, anhand des Lärmüberwachungssystems oder von Handmessungen die Fahrzeuge ohne Rückerstattung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen, die einen der angegebenen Grenzwerte überschreiten.

13. Nenngeld und Gebühren

Das Nenngeld für eine Gruppe beträgt 299,00 € (269,00 € für Mitglieder des AC Bad Driburg e.V.) pro Auto inkl. einem Fahrer. Dieser Betrag muss innerhalb von 5 Werktagen nach Online-Nennung auf dem Vereinskonto eingegangen sein!
Die Gebühr von 60 € für einen 2. Fahrer, 30 € pro Beifahrer und 10 € pro Zuschauer muss nach der Online-Anmeldung ebenfalls innerhalb von 5 Werktagen auf unser Vereinskonto eingegangen sein.
Nachmeldungen am Veranstaltungstag (falls verfügbar) können in bar vor Ort bezahlt werden.
Für Änderungen von Fahrzeug/Fahrer vor Ort, erheben eine Gebühr von 15 €.
Der Einzelstint (falls verfügbar) liegt bei 99 € (89 € für Mitglieder des AC Bad Driburg e.V.).
Bankverbindung:
AC Bad Driburg e.V. im ADAC
IBAN: DE 47 4726 4367 7643 0138 00
BIC: GENODEM1STM

14. Stornierungen

Bei Stornierung bis 4 Wochen vor dem Nennschluss wird das komplette Nenngeld erstattet.
Bis 3 Wochen vor Nennschluss 50% des Nenngeldes.
Bis 2 Wochen vor Nennschluss 25% in Form eines Gutscheines.
Bei einer Absage innerhalb der letzten 2 Wochen vor Nennschluss oder bei Nichtteilnahme kann keine Erstattung mehr erfolgen.
Bei Absage durch den Streckenbetreiber erfolgt keine Erstattung

15. Bildrechte

Alle Teilnehmer auf dem Gelände stimmen einer Veröffentlichung, der von ihm oder seinem Fahrzeug durch die Fotografen des AC Bad Driburg e.V. im ADAC oder der Pressefotografen gemachten Aufnahmen am Veranstaltungstag, zu. Auf Honorarzahlungen in jeglicher Form wird verzichtet und keinerlei Anspruch erhoben. Die Namensnennung der Abgelichteten steht im Ermessen des AC Bad Driburg e.V. im ADAC. Die Teilnehmer gestatten die Nutzung der Fotos für alle Medien (Print und Presseerzeugnissen sowie Internet und Film). Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart. Der Weiterverkauf der Bilder ist nicht zulässig.
Der AC Bad Driburg e.V. im ADAC versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

16. Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort

Die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG fühlt sich in besonderem Maße der Einhaltung von Sicherheits-, Immissions- und Umweltbelangen beim Betrieb ihrer Anlage und deren Nutzung verpflichtet. Sie ist verpflichtet, Vorgaben und Auflagen der Bau- und Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Erlöschen der Betriebsgenehmigung führen und damit jegliche weitere Nutzung der Strecke unmöglich machen, zumindest aber erhebliche Einschränkungen bewirken. Auf der gesamten Anlage gelten die „Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort“. Den Aushang finden Sie im Schaukasten gegenüber dem Eingang Ostschleifenterrasse.

17. Schäden und Versicherung

Der Veranstalter hat eine Veranstalter-Haftpflicht abgeschlossen. Von Teilnehmern verursachte Schäden und Kosten, die nicht durch diese Versicherung gedeckt sind (z.B. Leitplankenschäden, Bindemittel, Abschleppkosten etc.), gehen zu Lasten des Teilnehmers! Maßgebend ist die Preisliste des BB diese kann vor Ort eingesehen werden.

18. Haftungsausschluss

An der Teilnahme der Veranstaltung sind nur diejenigen Personen berechtigt, die die Haftungsausschluss-erklärung des Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG unterschrieben abgegeben haben. Dies gilt für alle Fahrer und Beifahrer. Die Haftungsausschlusserklärung wird der Nennung beigefügt.